

## **Auslandsaufenthalt**

Um die Ausbildung auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als Alternative zum Studium attraktiv zu machen, kann die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland genutzt werden.

### **Wie?**

Kommt ein Auslandsaufenthalt für den Betrieb und einen Auszubildenden in Frage, unterstützt die zuständige Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer bei der Suche nach Praktikumsplätzen und möglichen Fördermitteln. Mit der Kammer wird zudem ein Ausbildungsplan für die Dauer des Aufenthalts im Ausland abgestimmt. Das Praktikum im Ausland wird zudem schriftlich als Nachtrag im Ausbildungsvertrag fixiert – und zwar als „Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte“.

Der ideale Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist nach der Zwischenprüfung. Dabei kann die Dauer individuell festgelegt werden (sie darf jedoch nicht ein Viertel der gesamten Ausbildungsdauer überschreiten). Während der Abwesenheit von Auszubildenden bleiben alle Rechte und Pflichten des Ausbildungsvertrags bestehen. So wird beispielsweise die Ausbildungsvergütung weiterhin gezahlt und der/die Auszubildende führt nach wie vor das Berichtsheft. Zu beachten ist, dass für einen Auslandsaufenthalt eine Freistellung von der Berufsschule beantragt werden muss. Im Ausland muss keine Berufsschule besuchen werden.

### **Aufwand?**

Durch den Auslandsaufenthalt entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Ausbildungsvergütung muss jedoch weiterhin gezahlt werden. Je nach Vereinbarung kann diese teilweise vom ausländischen Praktikumsbetrieb übernommen werden. Reise- und Unterbringungskosten müssen nicht gezahlt werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Förderprogramme, wie beispielsweise Erasmus+, die diese Kosten für Auszubildende abdecken.

### **Vorteile:**

Die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland stärkt das Ausbildungsmarketing des Betriebes, da so die Ausbildung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als attraktive Alternative für ein Studium in Betracht kommen könnte.

### **Herausforderungen:**

Auszubildende müssen sämtlichen Lernstoff, den sie während ihrer Abwesenheit in der Berufsschule verpassen, eigenständig nachholen. Dadurch entsteht unter Umständen eine erhöhte Belastung für Auszubildende, sobald diese zurück in Deutschland sind. Auch fehlt der/die Auszubildende für eine längere Zeit im betrieblichen Alltag – dies muss kompensiert werden.